Reichenau, Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, Sigmaringen, 1974, S. 277ff. – Der Landkreis Konstanz, Amtliche Kreisbeschreibung, Sigmaringen 1984, S. 618ff. – Hans-Werner Goetz, Leben im Mittelalter, München 1986. – Horst Fuhrmann, Einladung ins Mittelalter, München 1987. – Ferdinand Seibt, Glanz und Elend des Mittelalters, Eine endliche Geschichte, Berlin 1987.

Die Landgrafschaft Nellenburg und ihre »Hauptstadt« Stockach

Festvortrag zum Stockacher Schweizerfeiertag, gehalten von Kreisarchivar Wolfgang Kramer am 28. 6. 1994 im Bürgerhaus »Adler Post« in Stockach

In bunten Farbprospekten und großformatigen Bilderbüchern lassen viele Kommunalpolitiker ihr Gemeinwesen posieren. Die Autoren greifen tief in die Kiste, um die Gemeinde, die Stadt zu preisen. Das Herausgeholte ist entsprechend: von »Ziehmutter«[42] und »Herz einer Landschaft« ist da die Rede, vom »Schnittpunkt der Straßen Europas«. Man lobt und bejubelt sein Gemeinwesen. Die Lobpreisungen sind neueren Datums und haben oft ein Geschmäckle.

Stockach ist da besser dran. Es ist hier sicherlich bekannt, daß längst verblichene Chronisten – in diesem Fall je verblichener desto besser – Stockach als »fürnembstes Stättlein« (laut etymologischem Wörterbuch: »wichtig, hauptsächlich, vorzüglich, ausgezeichnet«) und »besten Ort« des Hegaus bezeichnet haben. Dieses Lob nach ein paar Jahrhunderten zu untermauern und zu begründen ist mein Anliegen und Zweck dieses kleinen Vortrages.

Der »wichtigste, hauptsächliche, ausgezeichnete Ort« im Hegau war Stockach von Anfang an nicht. Diesen Rang, diese »Hauptstadtfunktion« für diese Landschaft wuchs ihm erst im Laufe der Jahrhunderte zu. Ausgangspunkt war die 787 erstmals genannte Hegau-Grafschaft »Pagus Egauinssis«, die sich einst über ein Gebiet erstreckte, das weit größer war als das »große« Reich unseres derzeitigen Landrats.

Der Rhein von der Mitte der Konstanzer Brücke bis nach Schaffhausen war im Süden die Grenze, im Westen der Grat des Randens und die Wasserscheide Aitrach-Wutach, im Norden lief die Grenze über die Länge, den Wartenberg, Immendingen, Emmingen bis Neuhausen ob Eck, im Osten bildete sie eine Linie von Schwandorf bis Mahlspüren im Tal, zum See bei Goldbach, über den See nach Dingeldorf – ohne die Mainau – und wieder zurück zur Rheinbrücke.

Inhaber dieser Hegau-Grafschaft waren die Udalchinger, Abkömmlinge des alemannischen Herzoghauses. Udalchinger benannt nach einem Ulrich, ihrem Stammvater, der der Schwager Karls des Großen war. Die Großen aller Zeiten hatten eine Vorliebe für diese Gegend. Die Grafschaft war noch weit davon entfernt von dem, was wir heute unter einer Herrschaft oder Gebietskörperschaft verstehen. Die Grafschaft war kein geschlossenes Territorium, die faktische Ausübung der Grafengewalt war es, begründet auf dem persönlichen Verhältnis des Grafen zu seinen Gefolgsleuten. Die Grafschaft war durchlöchert von Sonderbezirken, die nicht dazugehörten, wie z. B. dem Madachwald oder der Höri.

Im 10. Jh. werden die schwäbischen Herzöge als Inhaber des Grafenamtes im Hegau vermutet, danach die Grafen von Pfullendorf, um 1180 dann die Staufer. Für sie war der Hegau eine wichtige Stütze in ihrer Reichspolitik: strategisch günstig gelegen am nördlichen Alpenrand, war ihr Besitz eine nicht zu übersehende Voraussetzung für eine erfolgreiche Machtausübung südlich der Alpen. Vermutlich mit dem Übergang an die Staufer und das Reich wurde aus der Grafschaft eine Landgrafschaft. Zwischenzeitlich wurde sie erheblich dezimiert, aber dann auch durch das Madach erweitert.

Nun endlich traten jene Herren auf den Plan, die als Grafen des Zürichgaues aufgetaucht waren und im Grenzbereich zwischen Hegau und Linzgau eine Herrschaft, ja eine Grafschaft erwarben: die Grafen von Nellenburg. Die ältere Linie starb schon 1105 aus, eine neue Linie erschien, die Bischöfe und Äbte hervorbrachte, die in der allerhöchsten Reichspolitik ein gewichtiges Wort mitredeten.

Ihre Landgrafenwürde bekamen die Nellenburger (jüngere Linie) vermutlich von König Rudolf von Habsburg, der in jener Zeit recht großzügig Landgrafenrechte verteilte. Die Fürstenberger erhielten damals die Landgrafenrechte der Baar, die Nellenburger die des Hegaus und um die gleiche Zeit die Werdenberger die des Linzgaus.

»Rudolf von Habsburg übertrug 1275 Manegold II. aus dem Hause Veringen-Nellenburg die Landgrafenrechte samt dem Landgericht, die später mit der Grafschaft Nellenburg in eins verschmolzen«, so beschreibt Herbert Berner diesen wichtigen Vorgang vor über 700 Jahren.

[42] »Ziehmutter« Bezeichnung für Singen von Landrat Dr. L. Seiterich siehe Singener Jahrbuch 1966.

Die Grafschaft Hegau war nicht mehr von jenem Umfang, den sie in der karolingischen Zeit hatte, als die Nellenburger darangingen, ein eigenes Territorium aufzubauen. Längst hatten andere damit begonnen, es bröckelte an allen Ecken und Enden. Der Bischof von Konstanz hatte sich seinen Teil herausgebrochen, der Abt der Reichenau hatte sich längst am althegauischen Besitz gütlich getan, Österreich hatte sich in Radolfzell eingenistet. Die neuen Landgrafen von Nellenburg mußten sich vielerorts mit dem bloßen Anspruch auf die Landeshoheit begnügen.

Doch eines hatten sie, nämlich das Landgericht im Hegau und Madach. Mit diesem Landgericht hatten sie ein Instrument, mit dessen Hilfe sie so manchen Rechtsanspruch durchdrücken und kleinere und schwächere Herren, die gefährlich oder aufmüpfig wurden, entsprechend »drücken« konnten. Mit Hilfe des Landgerichts konnten sie ihren Machtanspruch untermauern. Noch war Stockach nicht der Mittelpunkt, der Nabel der Landgrafschaft. Die erstmals 1283 als solche genannte, von den Nellenburgern gegründete Stadt stand noch im Schatten der Nellenburg, wo bis zum 15. Jh. die Landgrafen und ihre Beamten amtierten.

Auch mit dem Landgericht im Hegau und Madach mußte Stockach lange Zeit mit anderen Orten konkurrieren. Vor 1400 fanden bis auf vier Ausnahmen alle Sitzungen des Landgerichts in Eigeltingen statt. Die Neuorganisation des Gerichts um 1400 zog vermutlich die Verlegung des Gerichtsortes mit sich. Die Besetzung des Gerichts wurde geändert. Bis dahin waren im Gericht sieben Ritter unter Vorsitz des Landrichters vertreten, oft in der Person des Landgrafen von Nellenburg selbst, dessen Bruders oder Sohnes. Mit dem Umzug nach Stockach änderte sich die Zusammensetzung. Weil wahrscheinlich sieben Ritter oder freie Leute nicht mehr aufzutreiben waren, genügten nun 12 ehrbare Bürger aus der Grafschaft. Wäre man nun gehäßig, könnte man fragen, gab's die in Eigeltingen nicht? Später in der österreichischen Zeit kamen 6 davon aus Stockach und 6 aus der Landgrafschaft.

Das Gericht behandelte Zivilsachen, wie Erbverzichte und Schuldsachen von Adeligen und Gemeinen. Es konnte die Acht über Personen, ja sogar über ganze Gemeinden aussprechen. So brachte 1485 die Stadt Radolfzell das ganze Dorf Wollmatingen in die Acht. Auch Frauen konnten vor Gericht auftreten – natürlich nicht alleine. Die mit vielen Symbolen beladene Rechtsprechung jener Zeit war, wenn Frauen vor Gericht auftraten, noch komplizierter, als sie sich sonst gebärdete. Die Frau mußte als Vertreter einen Vogt wählen, der sie dreimal aus dem Gericht führte und befragen mußte, ob ihr Entschluß freiem Willen entspringe. Danach gab bei Verkäufen die Frau und der Vogt das Gut, das verkauft werden sollte, »mit Mund und Händen« an des Landrichters Stab, der es dem Empfänger weitergab. Frauen komplizierten die Lage, doch sie durften auftreten. Warum jedoch, und die Frage sei hier erlaubt, traten bisher Frauen nicht vor das hohe grobgünstige Narrengericht? Ist das Verfahren zu kompliziert? Machen Frauen keine Handlungen zum Nachteile Stockachs? Sind sie gar zu brav? Oder, auch diese Frage sei erlaubt, haben die hohen Grobgünstigen vielleicht Angst vor ihnen? Wer einen Grünen[43] schafft, der wird auch mit einer Frau fertig.

Natürlich auch in Sachen der hohen Gerichtsbarkeit war das Landgericht zuständig. Das Landgericht war die erste Instanz und urteilte in allen Fällen, die Leib, Leben, Ehre, Malefiz, Erb, Gericht, Zwing und Bann betrafen. Unter Malefiz fielen so schlimme Dinge wie Zauberei, Hexerei, politische Verbrechen, Mord und Totschlag. Es ging in Kriminalsachen nicht nur um Einzeltäter, sondern manchmal gegen ganze Gemeinden. So berichtet Hans Jänichen von einem Fall, wo ein Mann aus Bohlingen in Öhningen totgeschlagen wurde, angeblich waren die Anstifter dieser Tat die Stadt Diessenhofen und die Gemeinden Ober- und Unterstammheim sowie Eschenz. Die Anstifter wurden vom Landgericht in Stockach für schuldig befunden und verurteilt, bestritten jedoch die Mitwirkung. Ein Züricher und Thurgauer Schiedsgericht hob das Landgerichtsurteil wieder auf.

Das Landgericht pflegte in früherer Zeit zu Beginn des Sommers auf den alten Heerstraßen nach Wollmatingen, Radolfzell, Schaffhausen und Engen an die Grenzen der alten Landgrafschaft zu reisen. Dort wurde jeweils ein runder Platz unter freiem Himmel mit Schranken umstellt und getagt. Der Landrichter saß in ehrwürdiger Kleidung mit silbernem Stab in der Hand unter einem Thronhimmel. Die Unterdrückten und in ihrem Recht Gekränkten konnten hervortreten und ihre Anliegen vorbringen.

Die gewöhnlichen Landtäge, wie solche Gerichtssitzungen hießen, fanden ab 1400 natürlich in Stockach statt und zwar vor dem Meßkircher Tor unter freiem Himmel. Ende des 18. Jh. hatte sich das hohe Landgericht schon längst unter ein schützendes Dach zurückgezogen. Der erste Gerichtstag im Jahr wurde feierlich nach einem Gottesdienst im Rathaus eröffnet. Die Urteilsprecher, von denen mindestens sechs anwesend sein mußten, waren in ehrfurchtsgebietende, schwarze Mäntel gehüllt, berieten den Landrichter. Ihr Einfluß oder ihre »Standhaftigkeit« soll sehr gering gewesen sein. Konsens war gefragt in Stockach. In einer Quelle fand ich, daß sich die 12 nie anders entschieden als der

[43] Im Jahre 1994 stand der »Grüne« und hessische Umweltminister Joschka Fischer vor den Schranken des Narrengerichts.

Landrichter selbst. Harmonie war in Stockach Trumpf. Die anderen 11 Sitzungen des Jahres fanden jeweils um die Mittagszeit in der landgerichtlichen Kanzlei statt.

Was hatte die Stadt Stockach davon? Mit dem Umzug des Landgerichts und der nellenburgischen Verwaltung war Stockach unbestreitbarer Mittelpunkt der Landgrafschaft und die Landgrafschaft war bedeutend. Herbert Berner zählt auf der Grundlage zeitgenössischer Berichte auf, was in der Landgrafschaft lag: 6 Städte, 6 Marktflecken, 83 Pfarrdörfer, 69 Dörfer ohne Pfarrer, 14 Weiler, 35 Einzelhäuser, 25 bestehende und 31 zerfallene Schlösser, 6 Mönchs- und 3 Nonnenklöster, 4 Poststationen und insgesamt 87 Mahlmühlen.

Die ganze Landgrafschaft Nellenburg und ihre Rechte wurden im Laufe der Zeit von immer mehr Herren ausgehöhlt. Immer mehr Grafen und Fürsten machten sich von Nellenburg unabhängig. Zürich und Schaffhausen erhielten die Landeshoheit über ihre nellenburgischen Besitzungen, mit Fürstenberg »einigte« man sich auf einen strittigen Kompromißbezirk um die Dörfer Riedöschingen, Mauenheim, Stetten und die Ruinen von Neuhöwen. Die Landgrafschaft war im 17. und 18. Jh. von den Zeitläuften überholt worden, es war fast nur noch ein Gerippe mit wenig Fleisch. Die Liste der Exemptionen (Befreiungen) wurde immer länger. Immer mehr Herren und Herrschaften erstritten oder erkauften sich die Unabhängigkeit von Nellenburg und seinen aus dem Mittelalter herrührenden Rechten und Ansprüchen. Die Landgrafschaft hatte sich überlebt. Im 18. Jh. blieb nur noch wenig übrig, wo Nellenburg und damit Österreich, das 1465 die Landgrafschaft gekauft hatte, unmittelbar regierte. Unmittelbar hatte sie nur noch in der Nellenburgischen Kamerallandschaft mit ihren neun Ämtern und insgesamt 62 Dörfern und Weilern und Höfen das Sagen, wo sie das Niedergericht und somit die Ortsherrschaft innehatte. 4553 Seelen unterstanden ihr Ende des 18. Jh. direkt. Ämter klingt nach viel. In Wahrheit waren es Dörfer mit umliegenden Höfen. Die neun sind schnell genannt: Hindelwangen, Heudorf, Liptingen, Madach, Winterspüren, Mahlspüren im Hegau, Sipplingen, Nenzingen und Raithaslach.

Die Verwaltung dieser komplizierten und viel Papier produzierenden Landgrafschaft Nellenburg saß in Stockach. Das österreichisch-nellenburgische Oberamt und seine Beamten prägten die Stadt und füllten das Stadtsäckel. Beamte kosten nicht nur Geld, sie geben auch solches aus. Das »Parkinsonsche Gesetz« galt schon im 18. Jh. Das nellenburgische Oberamt Stockach hatte 1706 sechs Beamte, 1750 acht und 1805 17. Von 1750 bis 1805 also in 55 Jahren eine Verdoppelung. Zum Vergleich und hier nur als unmaßgebliche Fußnote sei angeführt, daß das Landratsamt Konstanz 1950 81 Mitarbeiter und heute, 44 Jahre später, 720 hat, somit eine Verneunfachung aufzuweisen hat.

Beamte und Steuern – auch Beamte zahlen Steuern, so ist unter den größten Steuerzahlern der Jahre 1694 an 2. Stelle und 1724 an 4. Stelle ein herrschaftlicher Beamter zu finden. Die Stadt und ihre ansässigen Handwerker und Händler profitierten von den aus dem Österreichischen zufließenden Geld für die Besoldung der Beamten. Diese gestaltete sich z. T. recht kurios. So erhielt der Landvogteiverwalter, der zweite Mann im Oberamt, 1707 mehr als sein Vorgesetzter, den er oft vertreten mußte. Die Besoldung bestand aus Geld, Naturalien und Anteilen an den Gebühren. Der für das Rechnungswesen zuständige Amtmann erhielt 1707 225 Gulden an Geld, 12 Malter Dinkel und Hafer, um sich damit ein Pferd zu halten, sowie von je 30 Eimern Wein, die ans Oberamt als Steuer abgegeben werden mußten, standen ihm zwei Eimer »Schwanung« (Schwund) zu. Die Dienstzeit der Beamten war nicht genau festgelegt, die Räte des Amtes mußten lediglich an zwei festgelegten Tagen in der Woche die »dies juridicae ordinariae« abhalten, damit der »gemeine man« wissen konnte, wann jemand im Amt war. Der Registrator und die Kanzlisten mußten vor- und nachmittags jeweils drei Stunden in ihrer Kanzlei abhocken. Die oft zitierten »schlaffen« Verwaltungszügel Österreichs sind hier deutlich zu spüren.

Der Scharfrichter bekam übrigens 1707 ein Fixgehalt von 20 Gulden, sowie eine Behausung und das zugehörige Holz hierfür. Ansonsten standen ihm unregelmäßige Einnahmen je nach den anfallenden Tätigkeiten zu: »Hat der Scharfrichter einen armen Menschen mit Rad, Schwert, Strang, Feuer, Wasser oder anderen Peinen zu richten oder jemand an den Pranger zu stellen oder mit Ruten zu streichen, so hat er je Person 3 Gulden anzusprechen. Außerdem soll ihm, so oft er dies richtet, ein auf drei Personen berechnetes Richtmahl bezahlt werden.« Es fällt auf, die öffentlichen Bediensteten jener Zeit wurden weniger pauschal entlohnt als viel mehr für einzelne Handlungen: pro Hinrichtung 3 Gulden – die eifrigen Verwaltungsreformer unserer Zeit haben da wohl manches abgeschaut.

Die Ehre, Verwaltungssitz der Landgrafschaft zu sein, hatte auch ihre Schattenseiten. Im Gegensatz zu anderen österreichischen Städten wie Radolfzell oder Aach hatte Stockach zur Zeit des Ancien Régime keinen Bürgermeister oder Schultheiß. Der Stadtammann war einerseits Vertreter der Herrschaft in der Stadt und sorgte für die Durchsetzung der herrschaftlichen Befehle und vertrat auf der anderen Seite die Stadt gegenüber der Herrschaft – quasi ein Zwitter vergleichbar mit der Rolle eines Landrats unserer Tage.

Das Mitspracherecht, besser Entscheidungsrecht der Landgrafschaft bei der Besetzung des Amtes des Stadtammanns war groß. Ein städtisches Gremium mit 20 bis 25 Personen wählte 3 Anwärter aus, aus denen wiederum die Obrigkeit den Stadtammann bestimmte. Eine städtische Mitwirkung war zumindest

indirekt gegeben. Aber ein Stockacher mußte es sein, »eingesessen« durch Geburt oder Einkauf in das Bürgerrecht. Warum? Weil nur ein »Eingesessener«, die Gewähr gab, für die Stockacher Belange in dieser Zwitterposition einzutreten und der wahrscheinlich auch in der Lage war, den »sauren« Besoldungswein zu verkraften. 30 Eimer Rißtorfer oder Nellenburger Wein, wie der Stockacher Stadtchronist Hans Wagner schrieb, die er 1769 bekam, mußten getrunken und vor allem überstanden werden (1125 Liter pro Jahr, 12 Viertele am Tag). Die Aufhebung der Weinbesoldung 1784 dürfte beim Stadtammann, bei seiner Leber und seinem Magen wahrscheinlich mit Erleichterung aufgenommen worden sein.

In seinem Eid, den er alljährlich zu leisten hatte, stand laut Stadtbuch von 1510 mehr über Gehorsam gegenüber der Obrigkeit als von seinem Vertretungsauftrag für die Sache der Bürgerschaft. Er solle »getreulich ob dem Stattbuch (...) halten und die Bürgerschaft dar wider nit zu beschweren, sondern so viel an Ihme zu handthaben, ein gleicher Richter dem Reichen als dem Armen und dem Armen als dem Reichen (...) sein.« Doch man einigte sich in Stockach. Laut Peter Bohl kam es nie zu Streitigkeiten um die Besetzung des Stadtammanns zwischen Vertretern der Stadt und der Herrschaft.

Diese nellenburgisch-österreichische Idylle wurde jedoch am 4. Januar 1806 jäh beendet als württembergische Truppen die Landgrafschaft Nellenburg in Besitz nahmen. Liest man die Seiten, die Chronist Hans Wagner über jene Zeit schrieb, spürt man noch das Entsetzen, das damals die Stockacher packte und auch den Chronisten. Der evangelisch geprägte, württembergische Staat schlug mit Brachialgewalt zu. Die strengen Württemberger zogen die »schlaffen« Verwaltungszügel straff. War früher Kooptation bei der Besetzung des Rates üblich, so wurden nun die Mitglieder des Stadtmagistrats vom Staat ernannt. Der Schock über das rüde Treiben der Württemberger saß tief und hatte eine so nachhaltige Wirkung, daß manche noch heute bei Lauten aus dem württembergischen Unterland zusammenzucken. Übrigens mit dem Abzug der Württemberger 1810 verschwand nun endgültig die Landgrafschaft Nellenburg. Neue Ämter traten an ihre Stelle.

Mindestens vier Jahrhunderte lang war Stockach die wahre »Ziehmutter« des Hegaus, der »hauptsächliche« Ort. War der einstige wirkliche Herrschaftsbereich auch im 18. Jh. auf einen Bruchteil des ursprünglichen Umfangs zusammengeschmolzen, hatten sich zahlreiche Herrschaften von Nellenburg losgesagt und wurde an allen Ecken und Enden über Kompromißbezirke und Exemptionen gestritten, so blieb doch der Schatten der Schwingen des österreichischen Doppeladlers über dem Hegau. Seinen Horst hatte er in Stockach.

Quellen:

Der Landkreis Konstanz, Amtliche Kreisbeschreibung, Band IV, Sigmaringen 1984, S. 434ff. – Hans Wagner, Aus Stockachs Vergangenheit, Radolfzell 1967. – Peter Bohl, Die Stadt Stockach im 17. und 18. Jh., Strukturen und Funktionen einer Oberamtsstadt, Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft, Bevölkerung, Konstanz 1987. – Fredy Meyer, Adel und Herrschaft am Bodensee, Geschichte einer Landschaft, Engen [1987]. – Herbert Berner, Die Landgrafschaft Nellenburg, in: Friedrich Metz, Vorderösterreich – Eine geschichtliche Landeskunde, Freiburg, 1967, S. 613ff. – Ders., Die Landgrafschaft Nellenburg und die Reichsritterschaft des Kantons Hegau-Bodensee, in: »Hegau« 1(19) 1965, S. 57ff. – Ders. (Hg.), Singen, Ziehmutter des Hegaus, Singener Stadtgeschichte Band 1, Konstanz 1987. – Hans Jänichen, Zur Geschichte des Landgerichts im Hegau und im Madach anhand eines neuentdeckten Auszugs aus dem Achtbuch, in: »Hegau« Heft 1 (25) 1968 S. 7ff.

»Es kam uns niemals in den Sinn, etwas gegen Regierung oder Staat zu unternehmen«
Die Demonstration der Tengener Steinbrucharbeiter vom November 1935, ihre Hintergründe und ihre Folgen.
Ein Kapitel Alltagsgeschichte des Nationalsozialismus aus dem westlichen Bodenseeraum

Vortrag von Werner Trapp (Konstanz), gehalten im Rahmen des von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württembergs vom 18.–20. 6. 1994 in Singen durchgeführten Seminars: »Formen des Widerstandes im Südwesten 1933–1945«

Wer sich in die etwas sauerstoffarmen Keller des Konstanzer Kreisarchives begibt und dort in den großformatigen Zettelrepertorien das Verzeichnis der Akten des ehemaligen Bezirksamtes Engen durchblättert, der stößt unter der Rubrik XXII/ 3 / 4: »Polizei – Sicherheitspolizei« auf einen Aktentitel, welcher das Herz jedes Widerstandsforschers höher schlagen läßt: »Demonstration der Steinbrucharbeiter der Firma Lauster u. Co. in Tengen« heißt es da – und als Laufzeit der Akte wird das Jahr »1935« angegeben.